



Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 14. Sitzung am 14. April 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss BfV-29

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch die

Beziehung

aller im Organisationsbereich des Bundesamtes für Verfassungsschutz als Dokumente vorliegenden, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherten oder auf sonstige Weise ganz oder teilweise rekonstruierten Dokumente, Dateien oder in sonstiger Weise von Vernichtungshandlungen betroffenen sächlichen Beweismittel mit Bezug zur Operation Rennsteig sowie den Fall- oder Beschaffungsakten „Treppe“, „Tobago/Investor“, „Tonfarbe“, „Tusche“, „Tinte“, „Tarif“ und „Tacho“¹, insbesondere Deckblattmeldungen, Treffberichte, sowie Rekonstruktionen der P-Akten und Controlling-Akten, sofern sie unmittelbar zu der jeweiligen Person archiviert oder in Datenbanken, auf die das Bundesamt für Verfassungsschutz Zugriff hat, zu der jeweiligen Person recherchierbar sind,

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundesministerium des Innern.

Der Ausschuss ersucht darum, soweit nicht aufgrund früherer Beweisbeschlüsse bereits in sich geschlossene Aktenbestände zu den genannten Personen vorgelegt wurden, bereits vorgelegte Akten nochmals im Zusammenhang vorzulegen. Der Ausschuss ersucht darum, die Akten bis zum 29.06.2016 vorzulegen.

Clemens Binninger, MdB

¹ MAT B BfV-2/5, S. 5